

35. Internationale Konferenz der Beauftragten für den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre: Ein Kompass in einer turbulenten Welt

Warschau, 23. - 26. September 2013

Erklärung von Warschau zur „Appifikation“ der Gesellschaft

Warschau, Polen – 24. September 2013

Mobile Anwendungen (Apps) sind heute allgegenwärtig. Auf unseren Smartphones und Tablets, in den Autos, im und um das Haus herum: Eine wachsende Anzahl von Geräten besitzt mit dem Internet verbundene Benutzeroberflächen. Derzeit stehen mehr als 6 Millionen Apps im öffentlichen und im privaten Bereich zur Verfügung. Diese Anzahl nimmt mit über 30.000 pro Tag ständig zu. Apps machen vieles in unserem täglichen Leben leichter und bringen mehr Spaß. Gleichzeitig sammeln Apps große Mengen personenbezogener Daten. Dies ermöglicht eine ständige digitale Überwachung, oftmals ohne dass sich die Nutzer bewusst sind, dass dies geschieht und für welche Zwecke ihre Daten genutzt werden.

App-Entwickler sind sich der Auswirkungen ihrer Arbeit auf die Privatsphäre häufig nicht bewusst und nicht mit Begriffen wie „Privacy by Design“ und „Datenschutzfreundliche Voreinstellungen“ / „Privacy by Default“ vertraut. Die wichtigsten Betriebssysteme und App-Plattformen bieten einige datenschutzfreundliche Einstellungen, aber sie ermöglichen den Nutzern nicht die vollständige Kontrolle zum Schutz ihrer Daten und zur Überprüfung, welche Informationen zu welchem Zweck erhoben werden.

Während ihrer 35. Internationalen Konferenz am 23. und 24. September 2013 in Warschau diskutierten die Beauftragten für Datenschutz und Privatsphäre über die " Appifikation " der Gesellschaft, über die Herausforderungen aufgrund der verstärkten Nutzung von mobilen Anwendungen sowie über Möglichkeiten zu ihrer Bewältigung.

Verschiedene Berichte der Datenschützer über mobile Apps, die in den vergangenen Jahren veröffentlicht wurden, einschließlich – jedoch nicht allein – der Stellungnahme der Artikel 29 Datenschutzgruppe der Europäischen Union „Apps auf intelligenten Endgeräten“, der „Guidance for mobile app developers“ der Datenschutzbeauftragten von Kanada, des Beurteilungsberichts der US Federal Trade Commission „*Mobile privacy disclosures: building trust through transparency*“ sowie des Sopot Memorandums der Internationalen Arbeitsgruppe zum Datenschutz in der Telekommunikation von 2012, geben wertvolle Hinweise zum Umgang mit der Beziehung zwischen Apps und Privatsphäre.

Die Datenschutzbeauftragten brachten ihr klares Engagement zum Ausdruck, sicherzustellen, dass den Nutzern ein besserer Schutz ihrer Privatsphäre geboten wird, und sie planen, verschiedene Akteure im öffentlichen wie im privaten Bereich im Hinblick auf ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten anzusprechen.

Wesentlich ist, dass die **Nutzer** für ihre eigenen Daten verantwortlich sind und bleiben. Sie sollten in der Lage sein zu entscheiden, welche Informationen sie mit wem und zu welchen Zwecken teilen. Zu diesem Zweck sollten - auch innerhalb einer App – klare und verständliche Informationen über Datensammlungen zur Verfügung stehen, die stattfinden, bevor die eigentliche Sammlung beginnt. Den Nutzern sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, den Zugang zu speziellen Informationen wie Ortungsdaten oder Adressbucheinträgen von Fall zu Fall zu gestatten. Vor allem aber sollten Apps auf der Grundlage der Minimierung

von Überraschungen entwickelt werden: keine versteckten Funktionen, keine nicht überprüfbaren Datensammlungen im Hintergrund.

App -Entwickler treiben das Wachstum in der digitalen Wirtschaft an und bringen Erleichterungen in unser tägliches Leben. Gleichzeitig müssen sie die Einhaltung bestehender Regelungen zum Schutz der Privatsphäre und der Daten weltweit gewährleisten. Um dieses Ziel zu erreichen und gleichzeitig für eine positive Nutzererfahrung zu sorgen, ist der Datenschutz bereits am Anfang der Entwicklung einer App zu berücksichtigen. Auf diese Weise kann der Datenschutz auch ein Wettbewerbsvorteil durch die Erhöhung des Vertrauens der Nutzer sein. Entwickler müssen klar entscheiden, welche Informationen für die Leistung der App notwendig sind und sicherstellen, dass keine zusätzlichen personenbezogenen Daten ohne die informierte Einwilligung der Nutzer gesammelt werden. Dies gilt auch, wenn Codes von Drittanbietern oder Plug-Ins von App-Entwicklern verwendet werden, zum Beispiel von Ad-Netzwerken. Entwickler müssen sich jederzeit darüber bewusst sein, was sie den Nutzern anbieten und was sie von ihnen verlangen.

Die Verantwortung für den Schutz der Privatsphäre liegt nicht allein bei den App-Entwicklern. **Anbieter von Betriebssystemen** müssen die Verantwortung für ihre Plattformen tragen. Zwar übernehmen diese Akteure zunehmend Verantwortung, indem sie allgemeine datenschutzfreundliche Einstellungen auf mobilen Geräten anbieten. Allerdings sind diese nur unzureichend granular, um eine vollständige Nutzerkontrolle für alle bedeutsamen Aspekte der einzelnen Datensammlung zu ermöglichen. Da Plattform-Anbieter den Rahmen, in dem Apps verwendet werden, herstellen und pflegen, sind sie am besten zur Gewährleistung des Datenschutzes geeignet und tragen eine besondere Verantwortung gegenüber den Nutzern. In dieser Hinsicht ist die Bereitschaft der Industrie für Datenschutz-Gütesiegel oder andere durchsetzbare Zertifizierungssysteme zu fördern.

Obgleich die Hauptverantwortung für den Schutz der Privatsphäre der Nutzer bei der App-Industrie liegt, können und sollen die **Beauftragten für Datenschutz und Privatsphäre** das Bewusstsein für diese Themen bei den Akteuren der App-Industrie sowie bei den App-Nutzern, der breiten Öffentlichkeit, erhöhen. Insbesondere sollte die Zusammenarbeit mit den Anbietern von Betriebssystemen angestrebt werden, um sicherzustellen, dass die wesentlichen Elemente des Datenschutzes in ihren Plattformen eingesetzt werden. Es ist nicht unsere Aufgabe, den Spaß zu verderben, den Apps ihren Nutzern bieten können, aber der Missbrauch personenbezogener Daten ist zu verhindern. Wenn die Anregungen für eine bessere Praxis zum Schutz der Privatsphäre nicht zu zufriedenstellenden Ergebnissen führen, werden die Datenschutzbeauftragten bereit stehen, die Rechtsvorschriften zur Nutzerkontrolle in einer globalen Anstrengung einzufordern und durchzusetzen.

Die Beauftragten für Datenschutz und Privatsphäre aus aller Welt möchten das kommende Jahr für ernsthafte Schritte zur Verbesserung des Schutzes der Privatsphäre und der Daten in diesem Bereich nutzen und das Thema auf ihrer 36. Konferenz auf Mauritius wieder aufgreifen.

Wojciech Rafal Wiewiórowski Generalny Inspektor Ochrony Danych Osobowych	Jacob Kohnstamm Vorsitzender des Exekutivkomitees der Internationalen Konferenz
--	---